

1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr wird für die erste Instanz mit 50,- € festgesetzt. Bei Rücknahme des Einspruchs werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,- € einbehalten.

Die Berufungsgebühr für die zweite Instanz beträgt 100,- €.

Ist der Staffelleiter / die Staffelleiterin anwesend, so ist er zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt.

2 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden auch auf Landesebene vom TK-Beauftragten für Wettkampfwesen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler und Spielrichter erhoben.

Die entsprechenden Bescheide werden den Vereinen von der RTB-Verwaltung durch Brief mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung (SpoF 6.2.6.) zugestellt.

Die Ordnungsgelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

I Verstöße

Nichtantreten einer Mannschaft bei Spieltagen und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	je Spieltag bis zu	100,--€*
Zurückziehen einer Mannschaft von Spieltagen und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	bis zu	100,--€*
Nachmelden einer Mannschaft nach Ablauf der Meldefrist		50,--€*
Spielen ohne Spielberechtigung neben Spielverlust	je Spieler*in und Spieltag	25,--€
Nicht korrekte Erstellung von Kaderlisten / Einsatzlisten	je Mannschaft und Spieltag	10,--€
Nicht korrekte Erfassung der Spieleinsätze am Spieltag	je Spiel	10,--€
Nicht korrekte Erfassung der Schiedsrichtereinsätze am Spieltag	je Spiel	5,--€
Nicht korrektes Ausfüllen der Spielkarte	je Spiel	10,--€
Nichteinhaltung von Fristen des RTB (z.B. bei Meldungen, Ergebnissen und Einsätzen in faustball.com, Abfragen der Wettkampfleitung)		25,--€
Unvorschriftsmäßiger Aufbau der Spielanlage		10,--€
Nichterscheinen von einberufenen Schiedsrichtern*innen, Linienrichtern*innen		25,--€
Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung	je Spieler*in und Spieltag	10,--€

* bei Jugendmannschaften halber Betrag

II Gebühren wegen fehlenden Hallenangebotes

Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Frauen	**	100,--€
Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Männer	**	100,--€
Kein Hallenangebot bei Meldung in der Landesliga Männer	**	50,--€
Kein Hallenangebot bei Meldung von mehr als 2 Mannschaften		50,--€

** Je Spielklasse mindestens 1 Termin gem. Rahmenplan

III Jugendfördergelder

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga Männer	200,--€
Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Verbandsliga Männer	50,--€
Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme im Seniorenbereich	25,--€

Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an Faustball Deutschland (ehem. DFBL) entrichtet wird. Die Höhe des Jugendförderbeitrages wird je Saison und Verein nur einmalig fällig und ist abhängig von der ranghöchsten Mannschaft des Vereines im RTB.

Unter fehlende Jugendarbeit wird verstanden, dass keine Jugendmannschaft zu den Meisterschaftsspielen des Rheinischen Turnerbundes im Berechnungszeitraum gemeldet wurden. Werden gemeldete Jugendmannschaften eines Vereins vor Beendigung der Spielrunde zurückgezogen, so gilt dies als fehlende Jugendarbeit.

Die Jugendförderbeiträge dienen ausschließlich der Jugendförderung im RTB und in den Vereinen.

Die Jugendförderbeiträge werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen

3 Meldegelder

Die Meldegelder werden für Meisterschaftsspiele und den RTB-Pokal erhoben; sie werden nicht zurückerstattet, wenn eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen wird. Die Gelder werden von der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes per Lastschrift eingezogen und betragen:

Jugendmannschaft	30,--€
Verbandsliga Leistungsklasse	45,--€
Verbandsliga Senioren	45,--€
allen übrigen Spielklassen	45,--€
RTB-Pokal	45,--€
Mixed- und Hobbyspielrunden	45,--€

Die Meldegelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese veränderte Gebührenordnung trat mit Beginn der Sommerrunde FF2026 in Kraft.